

**Antrag 2024/KL/8****Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Junge Menschen stärken, Ehrenamt sichern, Jugend(verbands)arbeit unterstützen!**

1 Die Förderung von sozialen Bildungsmaß-  
2 nahmen der kommunalen und verbandli-  
3 chen Jugendarbeit im Sinne der Verwal-  
4 tungsvorschrift zum Jugendförderungsge-  
5 setz (VV-JuFöG) soll dauerhaft auf mindes-  
6 tens 6,00 Euro pro Teilnehmer\*in und Tag  
7 angehoben werden. Hierzu ist der Haus-  
8 haltsansatz im nächsten Landeshaushalts-  
9 plan entsprechend zu erhöhen. Eine Über-  
10 prüfung der Erhöhung der Pauschale ist zu  
11 gewährleisten.

12

**13 Begründung**

14 Nach Angaben des Ministeriums für Fa-  
15 milie, Frauen, Kultur und Integration (Drs.  
16 18/8038) wurden bis Ende Oktober 2023  
17 soziale Bildungsmaßnahmen im Sinne der  
18 Verwaltungsvorschrift zur Förderung der  
19 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (VV-  
20 JuFöG) durchgeführt, die mit Landesmit-  
21 teln in Höhe von 1.989.202 Euro gefördert  
22 wurden und an denen 76.683 Kinder und  
23 Jugendliche in Rheinland-Pfalz teilgenom-  
24 men haben. Diese Zahlen sind nicht ab-  
25 schließend, viele Maßnahmen, die in den  
26 Sommer- und Herbstferien stattgefunden  
27 haben, waren zu diesem Zeitpunkt noch  
28 nicht bei Landesjugendring und Landesju-  
29 gendamt abgerechnet. Es ist davon auszu-  
30 gehen, dass noch mehr Maßnahmen durch-  
31 geführt wurden, noch mehr junge Men-  
32 schen partizipiert haben und noch mehr  
33 Geld verausgabt wurde. Mit Schreiben des  
34 Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend,  
35 Integration und Verbraucherschutz vom

Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich für die Förderung von sozialen Bildungsmaßnahmen der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit im Sinne der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz (VV-JuFöG) ein. Diese soll dauerhaft auf mindestens 6,00 Euro pro Teilnehmer\*in und Tag angehoben werden. Eine Überprüfung der Erhöhung der Pauschale ist zu gewährleisten.

36 16.12.2020 wurde den Trägern der kom-  
37 munalen und verbandlichen Jugendarbeit  
38 erstmals zugesagt zur Bewältigung der Co-  
39 ronapandemie künftig eine Förderung von  
40 4,00 statt 3,00 Euro pro Teilnehmer\*in und  
41 Tag zu erhalten. Im Rahmen des Bundes-  
42 programms „Aufholen nach Corona“ konn-  
43 te diese Förderung zeitweise sogar auf 6,00  
44 Euro pro Teilnehmer\*in und Tag erhöht wer-  
45 den. Diese erhöhten Förderungen waren  
46 dringend geboten, um die Strukturen der  
47 Jugendarbeit in der Coronapandemie ab-  
48 zusichern und weiterhin Angebote für jun-  
49 ge Menschen vorhalten zu können. Zum  
50 Ende des Jahres 2023 informierte das Mi-  
51 nisterium die Träger über die Beendigung  
52 der erhöhten Förderungen ab dem 1. Janu-  
53 ar 2024. In der Zwischenzeit hatte der krie-  
54 gerische Angriff Russlands auf die Ukrai-  
55 ne eine Entwicklung in Gang gesetzt, in  
56 deren Zug die Preise für Vieles gestiegen  
57 sind – auch für die Unterbringung, Ver-  
58 pflegung und allgemein gesprochen die Ar-  
59 beit der kommunalen und verbandlichen  
60 Jugendarbeit. Vor diesem Hintergrund ist  
61 die Regelförderung von 3,00 € pro Tag und  
62 Teilnehmer\*in nicht mehr haltbar, wenn  
63 es darum geht, Jugend(verbands)arbeit in  
64 Rheinland-Pfalz nachhaltig zu sichern und  
65 perspektivisch zu stärken. Die Jugendver-  
66 bände berichten indes davon, dass die Kos-  
67 ten für die Unterbringung und Verpflegung  
68 der Teilnehmer\*innen an Jugendfreizeiten  
69 nicht mehr zu stemmen seien. Der bishe-  
70 rige Haushaltsansatz im Bereich der sozia-  
71 len Bildungsmaßnahmen von 2,1 Mio. Euro  
72 in 2023 und 2.082.000 Euro im Jahr 2024  
73 (HHT 0705 684 14 UT 2) ist dafür nicht  
74 ausreichend. Die Landesregierung und das  
75 Finanzministerium müssen daher zusätz-

76 liche Mittel bereitstellen, um anhaltend  
77 eine Erhöhung der Regelförderung zu er-  
78 möglichen. Denn: Nach wie vor leiden jun-  
79 ge Menschen unter den Einwirkungen der  
80 Welt, in der sie leben. Studien zeigen re-  
81 gelmäßig die hohe mentale und psychische  
82 Belastung auf, die Krieg, Teuerung und Kli-  
83 makatastrophe bei ihnen verursachen. Ju-  
84 gendarbeit, ob kommunal oder verband-  
85 lich organisiert, steht jungen Menschen als  
86 Forum der Problembewältigung zur Sei-  
87 te, stiftet Gemeinschaft und befähigt jun-  
88 ge Menschen zur Teilhabe an der Gesell-  
89 schaft – sozial wie politisch. Insbesondere  
90 vor dem Hintergrund des massiven Rechts-  
91 rucks in der Gesellschaft muss anerkannt  
92 werden, dass die Jugendarbeit, insbesonde-  
93 re aber die Jugendverbände, als Werkstät-  
94 ten der Demokratie zur demokratischen  
95 Erziehung junger Menschen beitragen. Ei-  
96 ne demokratische Gesellschaft braucht de-  
97 mokratische Jugendverbände. Die Corona-  
98 Jugendstudie des Landes Rheinland-Pfalz,  
99 „Jugend in Zeiten von Corona“, hebt da-  
100 bei insbesondere die Notwendigkeit von  
101 Jugendverbandsarbeit und einer stärkeren  
102 strukturellen Absicherung derselben her-  
103 vor. Als Sozialisationsinstanz eröffne Ju-  
104 gendarbeit „Gelegenheitsstrukturen und  
105 Räume, damit Jugendliche und junge Er-  
106 wachsene jugendtypische Interessen aus-  
107 leben und entsprechend neue und ande-  
108 re Formen gesellschaftlicher Handlungs-  
109 möglichkeiten entwickeln können“ (ebd.).  
110 Nach wie vor besteht ein hoher psychi-  
111 scher wie sozialer Aufholbedarf bei jun-  
112 gen Menschen, dem nur mit einer Stär-  
113 kung der Angebotsstruktur begegnet wer-  
114 den kann. Wir fordern Landesregierung und  
115 SPD-Landtagsfraktion daher dazu auf, die

116 notwendigen Mittel für eine Erhöhung der  
117 Regelförderung im Bereich der Sozialen Bil-  
118 dungsmaßnahmen bereitzustellen. Die Re-  
119 gelförderung soll künftig auf mindestens  
120 6,00 € pro Teilnehmer\*in und Tag angeho-  
121 ben werden.